

Sitzung TU am 27.01.2026, 18:00 Uhr (Kleiner Saal. Stadthalle)**Sachstandsbericht „Zustand Brückenbauwerke (Massivbrücken)“**

- kurze Einleitung mit Bezug auf die TOP's A) 16 (Vorlage XI/86) und B) 2 (Vorlage XI/82) zum Thema „Brücken“

- Brücken im Zuständigkeitsbereich der Stadt Schmallenberg: 78 Stück

- hinzu kommen weitere Brückenbauwerke an Wirtschaftswegen mit Beteiligung der Stadt aufgrund der Verwaltung und Vertretung von 14 TG's durch die Stadt / den Bürgermeister (Beschluss VV vom 06.01.2026)

- Abfrage bei den TG's wird vorbereitet

- Seit 2025 wird nach DIN 1076 durch zertifizierte Bauwerksprüfer geprüft; vorher erfolgte Prüfung durch Statiker Dipl.-Ing. Blüggel (Bad Fredeburg)

- Prüfintervalle: - alle 6 Jahre Hauptprüfung

- dazwischen nach 3 Jahren Einfache Prüfung

- Im Bedarfsfall: Prüfungen nach besonderem Ereignis (z.B. bei Hochwasser)

- laufende Beobachtungen

- Durchgeführte HP in 2025: 39 Stück (Ing.-Büro Sander, Meschede)

- Für 2026 geplante HP: 39 Stück (beinhaltet bereits 10 Bauwerke der TG's Grafschaft, Oberkirchen, Almert und Sorpe) plus weitere je nach Ergebnis der Abfrage bei den TG's

- in den Jahren 2027-2031 anstehende Prüfungen: 6 Stück

Verteilung der Zustandsnoten:

Sehr gut bis befriedigend: 49 Stück → 63 %

Ausreichend: 18 Stück → 23 %

Nicht ausreichend bis ungenügend: 11 Stück → 14 %

→ davon sind aktuell in Neuplanung:

- Brücke Grundschule Bödefeld
- Brücke Lenne (Bereich Tretbecken)
- Brücke Niedersorpe Winterseite (Planung wird kurzfristig ausgeschrieben)
- Brücke Waidmannsruh
- Brücke Parkplatz Skizentrum Westfeld (in der Priorität zurückgestellt)

→ kontinuierliche Brückenerneuerung auch weiterhin erforderlich

→ Priorisierung erfolgt anhand der festgestellten Zustandsnoten und der Bedeutung der Brücke im Straßennetz

→ systematische Unterhaltung von Brückenbauwerken wird zukünftig eine wichtige Rolle spielen

Tabelle 3: Beschreibung Zustandsnote gemäß RI-EBW-PRÜF [3]

Notenbereich	Beschreibung
1,0 - 1,4	sehr guter Zustand Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind gegeben. Laufende Unterhaltung erforderlich.
1,5 - 1,9	guter Zustand Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe kann beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann langfristig geringfügig beeinträchtigt werden. Laufende Unterhaltung erforderlich.
2,0 - 2,4	befriedigender Zustand Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben. Die Standsicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann langfristig beeinträchtigt werden. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich. Laufende Unterhaltung erforderlich. Mittelfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich werden.
2,5 - 2,9	ausreichender Zustand Die Standsicherheit des Bauwerks ist gegeben. Die Verkehrssicherheit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein. Die Standsicherheit und/oder Dauerhaftigkeit mindestens einer Bauteilgruppe können beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist dann zu erwarten. Laufende Unterhaltung erforderlich. Kurzfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.
3,0 - 3,4	nicht ausreichender Zustand Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind umgehend erforderlich.
3,5 - 4,0	ungenügender Zustand Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich.